

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 14. März 1854.

Oberamt Magold.

Der nachstehende an die sammtlichen K. Forstämter des Landes ergangene Erlaß der Forstabtheilung der K. Oberfinanzkammer, betreffend die Vornahme außer gewöhnlicher Arbeiten in den Korporationswäldungen für den doppelten Zweck der Verbesserung der Forstkultur und der Armenunterstützung, wird hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht und gegen dieselben in Gemäßheit hohen Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß sie diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit schenken und zu Vollziehung des genannten Erlasses das Ihrige nach allen Kräften beitragen werden.

Ueber das, was geschehen werde, ist in möglichster Zeilkürze Bericht hierher zu erstatten.

Magold, den 10. März 1854.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckink.

Erlaß der K. Oberfinanzkammer, Abtheilung für Forste, an sammtliche K. Forstämter vom 17.—20. Febr. 1854.

Der unter den termaligen Verhältnissen so dringenden Sorge für die Armenunterstützung wird unbestritten am zweckmäßigsten und wirksamsten durch Beschäftigung der Arbeitsfähigen Genüge geleistet, und es kann sich nur noch darum handeln, daß die Art der Beschäftigung eine lohnende und nützbringende sey. In dieser Beziehung verdienen vorzugsweise auch die Korporationswäldungen berücksichtigt zu werden, und es wird sich schwerlich ein Gemeinde- oder Stiftungswald finden, in welchem nicht

entweder durch Anlage von Schutz- und Abzugsgräben, Weg-Herstellung und Unterhaltung, Bodenvorbereitungen zur Kultur, Stock- und Wurzel-Roden, Reinigungsstriebe, oder mit dem Eintritt des Frühjahrs durch Vornahme der Kulturen selbst Gelegenheit zur Arbeit in größerem oder kleinerem Umfange geboten wäre, wovon bei zweckmäßiger Leitung und Aufsicht den Arbeiten zugleich ein einseitiger Ersatz des defälligen Aufwandes durch Ertragssteigerung in Aussicht genommen werden könnte.

Während, so viel diesseits bekannt, das K. Ministerium des Innern die Gemeindebehörden darauf hingewiesen hat, daß sie ihrer Obliegenheit bezüglich der Armenpflege nach Zulässigkeit ihrer Kräfte auf das eifrigste nachzukommen haben, kann es nicht zweifelhaft seyn, daß es zur besonderen Aufgabe der Forstpolizei-Behörde gehört, die Aufmerksamkeit jener Behörden, soferne es sich um angemessene Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen für öffentliche Zwecke handelt, auch auf die in den Wäldungen gebotene Gelegenheit, so wie auf den Nutzen hinzulenken, welcher in der Folge durch erhöhten Waldertrag aus dem jetzigen Aufwand entspringt.

Es darf um so mehr erwartet werden, daß die Gemeindebehörden einer diesfälligen Aufforderung der Forstämter und Revierförster bereitwillig entsprechen, als in den letzten Jahren und besonders in der neuesten Zeit die Wäldungen bei jedem größeren Bedürfnis und zunächst auch für die Zwecke der Armen-Unterstützung in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen wurden, und als auch die Staatsforstverwaltung durch außerordentliche Wegbauten und Kulturen in

besonderem Hinblick auf die herrschenden Nothstände stets gethan hat, was nach den örtlichen Verhältnissen möglich war, wie denn auch für das Jahr 1854 bereits wieder entsprechende Vorkehrungen getroffen sind.

Das Forstamt wird nun angewiesen, dem vorliegenden so wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu schenken, in der oben angedeuteten Richtung thätig zu seyn, und nach Erfordernis mit den betreffenden Oberämtern Rücksprache zu nehmen, die Revierförster aber, in angemessener Weise zu instruiren und anzuweisen, bei der Ausmittlung von nützlichen Arbeiten, bei dem Entwurf der betreffenden Voranschläge, so wie bei deren Vollzug den Gemeindebehörden mit Bereitwilligkeit an die Hand zu gehen und zwar in der Art, daß sie nicht erst die Wünsche der Gemeindebehörden abzuwarten, sondern daß sie anregend durch Vorkahrungen und Aufforderungen zu wirken haben.

Die technische Prüfung und Genehmigung der nachträglichen Kulturpläne wird dem Forstamte überlassen, es ist aber auf den letzten August dieses Jahrs eine kurze Anzeige über den Erfolg vorstehender Vertüzung hieher zu machen, wobei ersprießliche Leistungen einzelner Gemeindebehörden und Forstdiener besonders auszuheben sind.

Stuttgart zc.

Vdt. Klunpp.

Oberamtsgericht Magold.

Magold.

Schuldenliquidation.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaunt, woju die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen wer-

den, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Gottfried Lehre, Bierbrauer von Ebhausen, entwichen,
Donnerstag den 6. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Ebhausen;
Jung Johannes Brenner, Zeugmacher von Ebhausen,
Donnerstag den 6. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Ebhausen;
Martin Helber, Tuchmacher in Haiterbach,
Montag den 10. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Haiterbach.
Nagold, den 28. Febr. 1854.
Königl. Oberamtsgericht.
v. R o m.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in einer der nächsten Gerichtssitzungen durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufes der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Liquidirt wird gegen

Jakob Herzog, Zimmermann in Schönbronn, nach Amerika entwichen,
Samstag den 1. April 1854,
Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

auf dem Rathhause in Schönbronn;
Friedrich Hertter, Küfers Wittwe von Wildberg, Caroline, geborene Breimaier,
Montag den 3. April 1854,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wildberg.
Nagold, den 1. März 1854.
Königl. Oberamtsgericht.
v. R o m.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,
Gerichtsbezirks Nagold.

Zweiter Liegenschaftsverkauf.

In der Santsache des Joh. Mart. Koch, Schauffeewirthe von Egenhausen, findet, nachdem bis jetzt ein entsprechender Erlös noch nicht erzielt wurde, am

Montag dem 10. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhaus daselbst ein wiederholter zweiter Verkauf der zur zc. Kochschen Masse gehörigen Realitäten an Gebäu und Gütern, gemeinderäthlich zu 2136 fl. geschätzt, statt, wozu man die Kaufslustigen unter Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung in No. 15 des Intelligenzblattes vom 21. Feb. d. J. andurch einladet.

Altenstaig, den 6. März 1854.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,
Gerichtsbezirks Nagold.

Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des
+ Jakob Mast, gewesenen
Dorfschützen von Spielberg,
werden oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge nachstehende Realitäten, als:

Gebäu:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Schopf, auch Backofen, unter einem Dach, am Dendelsberg,
eine Kellerbütte in nächster Nähe des Hauses;

Garten:
3,2 Ruthen beim Haus,
die Hälfte an 2 $\frac{1}{2}$ Viertel 14 Ruthen im Garten;

Acker:
1 Morgen 3 Viertel 17 $\frac{1}{16}$ Ruthen;
Wiesen:
3 Morgen 2 Viertel 4 $\frac{1}{32}$ Ruthen,
gemeinderäthlich zu 1080 fl. geschätzt,
am Samstag dem 1. April d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Rathszimmer im Gasthaus zum Ochsen in Spielberg zur öffentlichen Versteigerung kommen, wozu die Kaufslustigen andurch eingeladen werden.

Altenstaig, den 23. Febr. 1854.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Oberamtspflege Nagold.

Egenhausen,
Gerichtsbezirks Nagold.
Verkauf oder Verpachtung.

Die Amtskorporation ist im Besitze der Kronenwirthschaft zu Egenhausen nebst Zugehör, und beabsichtigt diese am

Montag dem 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
daselbst zu verkaufen oder zu verpachten.

Zu dem schönen geräumigen Wirthschafts-Gebäude mit dinglichem Schildwirthschafts-Recht gehören:

ein weiteres Gebäude, das Brauhaus mit eingerichteter Wohnung, eine Branntweinstube mit zwei Häfen, ein Gähr- und Malz-Keller, auch Küche und Backstube, eine Scheuer mit Remise, unter welcher sich ein Weinkeller zu 60 Eimern befindet;
eine bedeckte Kugelbahn am Haus;
ein großer Holzbehälter;
ein etwa 100 Schritte vom Brauhaus entfernter guter Sommerbierkeller zu 250 Eimern, neu erbaut;
 $\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen Gemüsegarten beim Haus.

Die Realitäten befinden sich mitten im Dorf, welches über 100 Einwohner zählt; zunächst an der Wirthschaft werden jährlich drei bedeutende Viehmärkte abgehalten, und dürfte ein solider Käufer oder Pächter sich aus der Nachbarschaft beständiger

Besuche
Wirthsch
Einrichtu
wünschen
wird, da
andere G
Pacht g
Die
den außer
sich unbel
dräthlich
gens. Ze
Nagold

Ablös

Ob
Auftrif

Die
der Klon
jährlichen
Mühltern
Ablösung
die Ablös
Es wer
wegen
etwa auf
§. 7 der
ber 184
sungs-R
mit aufg

bei der
zu mach
Gesetzes
Ablösung
sorgt we
Nagold

Um
des + J
Musikun
nehmen
biger de
sprüche

geltend
tere Ann
sichtigt
Den

Besuche erfreuen. Die Frequenz der Wirtschaft, so wie die zweckmäßige Einrichtung derselben lassen nichts zu wünschen übrig, wobei noch bemerkt wird, daß auch Betten, Fässer und andere Geräthschaften in Kauf oder Pacht gegeben werden können.

Die Zahlungs-Bedingungen werden äußerst billig gestellt, und haben sich unbekannte Liebhaber mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.
Nagold, den 4. März 1854.
Oberamtspflege.
Koller.

Ablösungs-Kommissariat Nagold.

Aufruf zur Anmeldung von Rechten.

Die Gefälle, welche der Staat auf der Klostermühle in Wildberg mit jährlichem 1 fl. Geld und 8 Scheffel Mählern zu erheben hatte, sind zur Ablösung angemeldet, und es ist auch die Ablösung bereits vollzogen worden. Es werden nun diejenigen, welche wegen Lasten Verbindlichkeiten, die etwa auf diesem Gefäll haften, nach §. 7 der Instruktion vom 23. Oktober 1848, Ansprüche an das Ablösungs-Kapital zu machen haben, hiezu mit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, damit nach Art. 14 des Gesetzes vom 14. April 1848 bei der Ablösung für deren Entschädigung gesorgt werden kann.

Nagold, den 24. Februar 1854.
Ablösungs-Kommissär
Dutscher.

Nagold. Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschafts-Theilung des + Johann Georg Wohlgemuth, Musikus dahier, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche


binnen 10 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Den 6. März 1854.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Eberhardt, Gerichtshof in Nagold. Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Wurster, Tagelöhners dahier,

kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus und  $\frac{1}{8}$ an einer zweistöckigen Scheuer mit zwei Lennen sammt Hofraithe, oben im Dorf;

W i e s e n:
circa 1 Morgen 41,5 Ruthen;
A e d e r:
circa $5\frac{1}{8}$ Morgen 5,1 Ruthen;
auf Eghäuser Markung:

W i e s e n:
2 Viertel 10 Ruthen, gemeinderäthlich zu 676 fl., Blum zu 6 fl. taxirt, auf dem Rathhaus dahier am Montag dem 10. April d. J., Mittags 12 Uhr,

zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 9. März 1854.

Schultheißenamt.
Werner.

Stadt Altensteig. Gerichts-Bezirk Nagold. Liegenschafts- und Gerberei-Verkauf.

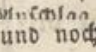
In der Gantsache der Johannes Gerlach, Rothgerbers Wittwe dahier, hat man zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Dienstag dem 21. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich wiederholt zum Verkauf auszuweisen:

G e b ä u d e:
die Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus, mit einer Rothgerber-Werkstatt und einem Backofen im zweiten Stock, unten in der Vorstadt am Viehmarkt;

G a r t e n:
die Hälfte an $11\frac{1}{8}$ Ruthen Gemüsegarten hinter dem Haus, zusammen gemeinderäthlich zu 800 fl. angeschlagen;

W ä h e f e l d:
2 Viertel $13\frac{1}{8}$ Ruthen Grasboden

auf dem großen Turnersfeld,  125 fl. und noch nicht angekauft;

W i e s e n:
 $11\frac{1}{8}$ an $3\frac{1}{2}$ Viertel $2\frac{1}{4}$ Ruthen im obern Thal,

Anschlag 350 fl., und angekauft um 100 fl.;

A l l m a n d f e l d:
 $40\frac{1}{2}$ Ruthen im Helle,

Anschlag 60 fl., und bis jetzt noch nicht angekauft;

auf Eghäuser Markung: Akerzerg Bössingen:

1 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen zu Trögelsbach, der Steinacker genannt,

Anschlag 250 fl., Anbot 140 fl., $6\frac{7}{8}$ Ruthen daselbst,

Anschlag 10 fl., Anbot 5 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen. Den 16. Febr. 1854.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

H o r b. Einzug von Vieh-Standgeld au Jahrmärkten.

Nachdem von der Königl. Kreis-Regierung der hiesigen Stadtgemeinde die Erhebung eines Vieh-Standgeldes bei Jahrmärkten, bestehend in

2 kr. für ein Pferd, einen Ochsen oder eine Kuh und 1 kr. für einen Fohlen, ein Kind oder ein Kalb

für die nächsten 10 Jahre durch Erlass vom 5. Januar d. J. gestattet worden ist, so wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses Standgeld erstmals am nächsten Fastenmarkt

Mittwoch den 15. d. Mts. vor den beiden Neckarbrücken erhoben werden wird.

Den 6. März 1854.
Stadtpflege. Steim.

W i l d b e r g. Bleiche-Empfehlung.

Zu Uebernahme von Bleichgegenständen für die Greinersche Bleiche in Hirsau empfiehlt sich



J. Walz.

Calw.
Die Verkaufsanzeige zu billigsten Preisen:

drei neue Sopha,
 ein neues Ruhebett mit Bettkasten,
 drei gebrauchte Sopha;
 ferner folgende gebrauchte
 Gefährte in ganz gutem
 St. nd:

ein einspänniger Charabank,
 ein einspänniges
 Chaischen,
 eine einspännige
 Droschske,
 ein bedecktes Wägelchen,
 zwei unbedeckte Wägelchen,
 einen beinahe noch neuen
 bedeckten Sitz,
 und einen zweispännigen
 Glaswagen.



Heinrich Koch,
 Sattler-Meister.

Wöllbause n.
Neuen dreiblätterigen Alcesamen

empfehle ich in schöner Qua-
 lität billigst.



J. Schöttle,
 junior.

Altenstaig.
Empfehlung.

Mein Lager in baumwollenem Web-
 und Strickgarn, Ellenwaaren in allen
 Zweigen, namentlich in Wollmouffelin,
 Napolitain, Lustres, Orleans, Tibi-
 bet, Zige, Drucklatten, Zeuglen,
 Bettbarchente, Hofenstoffe in Wolle
 und Baumwolle, Westenzeugen in ver-
 schiedenen Qualitäten
 und den neuesten Des-
 sins, seidenen und wollenen
 und baumwollenen
 Franzentüchern, Cra-
 vätchen neuester Façon und Dessins,
 Taffetbinden, seidenen und baumwol-
 lenen Foulords, weißen Waaren, be-
 stehend in Möll, Joquonet, Schirting,
 Piqués, Bettdecken, glatten und
 gestickten Taschentücher, Chemisetten,
 gestickten Unterärmeln, Spitzen zc.,
 seidenen und baumwollenen Hand-
 schuhen, Hamburger und Terneanx-
 Wollen, nebst meinen vielen andern
 Artikeln bringe ich bei herannahender
 Verbrauchszeit unter Zusicherung bester
 Bedienung in empfehlende Erinnerung.



J. Wucherer.

Altenstaig.

Bettfedern, Branntwein, Weingeist,
 Limburger und Schweizer Käse, Senf,
 Honig, Schokolade,
 Thee, Farbwaaren,
 Firnisse, Tinte,
 Maurer- und Schrei-
 ner-Pinsel, Kestler-
 Bleche, Schaufeln,
 Drahtstifte, Zollstäbe, Kaffeemühlen zc.
 billigst bei
 J. Wucherer.



Nagold.
Uraher Bliehe.

Für die rühmlich bekannte Uraher
 Bleiche empfehle ich mich auch heuer
 wieder zur Besorgung
 von Bleichgegenstän-
 den, so wie Tuch und
 Faden unter Zusiche-
 rung sorgfältiger und billiger Bedie-
 nung, und wird noch bemerkt, daß al-
 les franko hin und her geliefert wird.
 Georg Kaufert, Tübinger
 Vot.



Nagold.

Alcesamen - Empfehlung.
 Keinen dreiblätterigen Alcesamen empfiehlt zu geneigter
 Abnahme
 Louis Sautter
 bei der Kirche.

Altenstaig.
Bleichen - Empfehlung.

Auf nächst bevorstehende Saison
 erlaube ich mir wieder die vortheil-
 hafte bekanntesten Nasen Naturbleichen
 von
 Uraher,
 Kirchheim und
 Blaubeuren
 dem resp. Publikum in geneigte Erin-
 nerung zu bringen.
 Durch zweckmäßige Verbesserungen
 auf obigen Bleichen ist für die Zu-
 kunft dem Uebelstande abgeholfen,
 daß die Tücher nicht mehr so späte
 abgeliefert werden.
 Zu zahlreichen Aufträgen empfiehlt
 sich
 Wilh. Schönbuch.



Diöcesan-Berein in Nagold

Montag den 20. März, Nachmittags.
 Gegenstände: Ueber kirchlichen Abschied der Auswanderer; über Ehe-
 scheidung. — Memorir - Aufgaben in den Schulen nach Consistorial-Erlaß
 vom 12. Juli 1853. — Verzeichniß der Besoldungsberechtigungen nach
 Consistorial-Erlaß vom 23. Febr. 1854. — Vorstandswahl. — Versteigerung
 von Leseschriften.
 Nagold, den 11. März 1854.
 Der Vorstand: Diaconus Schütz.

Nagold.

Auswanderer

finden zu Ende dieses Monats und im nächsten Monat jede Woche schnelle
 Beförderung auf unsern amerikanischen

Dreimaster-Postschiffen

zum Preise von 66 fl. frei ab
 Mannheim.

Auch übernehme ich die un-
 entgeltliche Besorgung von Wech-
 seln zu jedem Betrage nach allen
 Orten von Amerika, wodurch den Auswanderern kein Verlust erwächst bei
 Auswechslung ihres Geldes.

Landkarten und treue Beschreibungen der einzelnen Staaten
 von Amerika, so wie gute Dolmetscher zum Erlernen der englischen
 Sprache sind stets billig bei mir zu haben.



G. Kaiser.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

